

## 6. Anmeldung:

Der Aufnahmeantrag für das folgende Schuljahr ist im Februar zu stellen.

Anmeldeschluss ist grundsätzlich der 28. Februar. Aufnahmeanträge sind im Büro der Dorothea-Schlözer-Schule am Jerusalemsberg und über unsere Internetseite erhältlich.

### Der Anmeldung sind beizufügen:

- der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag
- eine lückenlose tabellarische Darstellung des schulischen und ggf. beruflichen Werdegangs
- 1 Lichtbild, das nicht älter als 3 Monate sein soll (mit Namensangabe auf der Rückseite) – aufgeklebt auf den Werdegang
- amtlich beglaubigte Fotokopien des letzten Schulzeugnisses (MSA-Abschluss- bzw. Halbjahreszeugnis) und weiterer danach erworbener Zeugnisse  
Beglaubigungen entfallen, wenn Sie Ihr Originalzeugnis und eine Kopie davon persönlich im Büro vorlegen.
- eine kurze Darstellung der Gründe für die angestrebte Ausbildung zur Pflegeassistentin/ zum Pflegeassistenten
- evtl. Bescheinigungen über Praktika, ehrenamtliche Arbeit oder andere berufspraktische Erfahrungen / Qualifikationen
- 1 Briefmarke (0,80 €)

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich und können nicht zurückgeschickt werden.

Weitere Fragen beantworten wir gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Beratungsgespräch. Ansprechpartnerin ist Frau Studiendirektorin Dr. Hahner (Tel: 122-86726, Email: [beatrix.hahner@schule-sh.de](mailto:beatrix.hahner@schule-sh.de)).



**DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE**

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK  
Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

## Schulische Angebote

- Berufsfachschule Sozialwesen
- Berufsfachschule Sozialpädagogik
- Berufsfachschule Textil-und Modedesign
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Ernährung
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales
  - Schwerpunkt Gesundheit oder
  - Schwerpunkt Erziehungswissenschaften
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
- Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung
- Fachoberschule/Berufsoberschule Gesundheit und Soziales

## Öffnungszeiten des Büros:

Montag – Mittwoch: 7.30 – 13.30 Uhr  
Donnerstag: 7.30 – 15.00 Uhr  
Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr



S O Z I A L W E S E N



**DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE**  
BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK  
Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

# Berufsfachschule SOZIALWESEN

**Eingangsvoraussetzung: MSA**

**Ausbildung zur/zum  
Staatlich geprüften Pflegeassistentin/  
Staatlich geprüften Pflegeassistenten**

DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE  
Jerusalemsberg 1-3  
23568 Lübeck

Tel.: 0451/122 86700  
Fax: 0451/122 86790

[sekretariat@dorothea-schloezer-schule.de](mailto:sekretariat@dorothea-schloezer-schule.de)  
[www.dorothea-schloezer-schule.de](http://www.dorothea-schloezer-schule.de)

S O Z I A L W E S E N

# Berufsfachschule Sozialwesen

## Ausbildung zur Pflegeassistentin/ zum Pflegeassistenten - 2jährig –



### 1. Bildungsziel und Dauer

Die Berufsfachschule Sozialwesen ermöglicht eine Mehrfachqualifikation:

- Berufsausbildung zur/ zum Pflegeassistent\_in
- Mittlerer Bildungsabschluss
- Betreuungskraft nach § 53c SGB XI

Pflegeassistent\_innen haben ihren späteren Einsatzbereich in Krankenhäusern, in stationären und ambulanten Alten- und Pflegeeinrichtungen oder Behinderteneinrichtungen. Als Mitglied eines Pflegeteams sind sie an der fachgerechten Pflege und Betreuung beteiligt und übernehmen ggf. die hauswirtschaftliche Versorgung in der Wohnung von Kranken oder Pflegebedürftigen aller Altersgruppen.

Der Bildungsgang dauert 2 Jahre und schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Unter bestimmten Voraussetzungen und bei Teilnahme am Zusatzunterricht kann gleichzeitig die Fachhochschulreife erworben werden (schriftliche Zusatzprüfungen in Mathematik und Englisch).



Theorie

Praxis



## 2. Aufnahmebedingungen

Aufnahmevoraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einer für die Ausbildung förderlichen praktischen Tätigkeit (z.B. FSJ, BFD) kann der Notendurchschnitt um bis zu 0,5 verbessert werden. Dafür ist ein schriftlicher Nachweis über die Tätigkeit erforderlich. Die Schule entscheidet über die Aufnahme nach der Zahl der vorhandenen Schulplätze und dem erreichten Notendurchschnitt. **Um die persönliche Eignung für den Beruf zu erproben, empfehlen wir vor der Bewerbung ein Orientierungspraktikum in Einrichtungen der stationären Pflege.**

Soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist das letzte Halbjahreszeugnis das Bewerbungszeugnis. Ein besseres Abschlusszeugnis kann nachgereicht werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dann in ein Nachrückverfahren aufgenommen.

Nach einer Schulplatzzusage muss **zur Einschulung ein erweitertes Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde vorgelegt werden, aus dem ersichtlich ist, dass die Bewerberin/ der Bewerber für die Ausbildung geeignet ist. Bitte beachten Sie bei der Beantragung, dass das Führungszeugnis am Tag der Einschulung nicht älter als 3 Monate sein darf. Außerdem ist der **Nachweis** über einen **ausreichenden Impfschutz gegen Masern** oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, vorzulegen. Bei einem Schulabschluss im Ausland ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: Lehren, lernen, beurteilen“ vorzulegen.

## 3. Ausbildung

### 3.1. Schulische Ausbildung:

**Lernfelder des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs:**

Lernfeld 1: Professionelle Pflege, Versorgung, und Betreuung leisten

Lernfeld 2: Gesundheit fördern und präventiv handeln

Lernfeld 3: Beobachten, Informieren, Organisieren der übertragenen Aufgaben und Dokumentieren in der Pflege

Lernfeld 4: Menschen personen- und situationsbezogen pflegen und betreuen

## Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs:

- Deutsch
- Religion
- Zusatzbereich FHR:
- Wirtschaft/ Politik
- Sport
- Englisch
- Mathematik

Datenverarbeitung ist integrierter Bestandteil aller Lernbereiche.

## 3.2. Außerschulische Ausbildung:

Es werden insgesamt 1150 Praxisstunden in verschiedenen pflegerischen Einrichtungen in der stationären bzw. ambulanten Pflege absolviert. Die Organisation erfolgt überwiegend in dualer Praxis, d.h. zwei Tage in der Woche hält sich der die Auszubildende im Betrieb auf, an drei Tagen in der Schule. Zusätzlich gibt es zu absolvierende Praxisblöcke, deren zeitliche Lage zu Beginn der Ausbildung festgelegt wird. Sie umfassen auch einen Teil der Ferien. Die Praxiswochen werden von Lehrkräften betreut.

## 4. Möglichkeiten nach dem Abschluss:

- Arbeit im Beruf in pflegerischen Einrichtungen
- Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/-frau
- Besuch von Fachschulen: z.B. Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege
- Besuch der Fachoberschule (Fachhochschulreife)
- Besuch der Berufsoberschule (Abitur)

## 5. Ausbildungskosten:

Die Ausbildung ist schulgeldfrei. Sie wird bei entsprechenden Voraussetzungen über BAföG unterstützt.

Für die Durchführung besonderer Unterrichtsaufgaben (z.B. Nahrungszubereitung/ Sozialpflege) sind zu Beginn der Ausbildung ca. € 100,- für Arbeitskleidung anzusetzen.

Außerdem können Kosten für Fachexkursionen und ggf. eine Klassenfahrt entstehen.

Pro Schuljahr wird ein Materialgeld in Höhe von € 10,- erhoben.